

Hinweis zu den angebotenen Unterlagen

Die auf den Webseiten angebotenen Unterlagen sollen die Beschaffer vor Ort im Bereich der nachhaltigen Beschaffung unterstützen. Die Unterlagen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es handelt sich hierbei um ein frei bleibendes und unverbindliches Angebot. Daher sind Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Unterlagen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, ausgeschlossen, sofern seitens des Autors und/oder Veröffentlichers kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Unterlagen oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Für jeden Beschaffungsfall ist eine individuelle Betrachtung des jeweiligen Sachverhalts notwendig, die eine Anpassung der Unterlagen erforderlich machen kann.

Dokumenttitel: Ausschreibung IT-Hardware für HB, HH, SH durch Dataport

Dokumentenart: Sonstiges

Herausgeber: KNBHB

Organisationseinheit: Landmark

Bundesland: Bremen

Einstelldatum: 27.05.2016

Verschlagwortung: Hardware, Arbeitsbedingungen, Sozialkonzept

Produktgruppe: Computer-Bildschirme

Vergabeart: EU-Vergabe

Nachhaltigkeitsaspekte: Sozial, Ökologisch, Ökonomisch

National: nein

Priorisiert: nein

Dateiname: EU-Vergabe Dataport.pdf

Dateigröße: 519,5 KB

Dateityp: application/pdf

Dokument ist barrierefrei/barrierearm: nein

Kurzbeschreibung:

Ziel des Projektes war es, die Verbesserung von Arbeitsbedingungen bei der Herstellung von IT-Hardware bei der Vergabe zu berücksichtigen.

Vorblatt zum Dokument

Dokumententitel:

Hinweis zu den angebotenen Unterlagen auf der Webseite

www.nachhaltige-beschaffung.info

Die auf den Webseiten angebotenen Unterlagen sollen die Beschaffer vor Ort im Bereich der nachhaltigen Beschaffung unterstützen. Die Unterlagen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es handelt sich hierbei um ein frei bleibendes und unverbindliches Angebot. Daher sind Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Unterlagen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, ausgeschlossen, sofern seitens des Autors und/oder Veröfentlichters kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Unterlagen oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Für jeden Beschaffungsfall ist eine individuelle Betrachtung des jeweiligen Sachverhalts notwendig, die eine Anpassung der Unterlagen erforderlich machen kann.

Informationen zum Dokument / Metadaten

Kurzbeschreibung/Hintergrundinformation:

Dokumentenart:

Nachhaltigkeitsaspekte (Mehrfachnennung möglich):

ökologisch sozial ökonomisch innovativ

Angaben zu nachhaltigkeitsbezogenen Fundstellen im Dokument

(im Format Seite- ggf. Ziffer/Kapitel -Nachhaltigkeitsaspekt s.u.)

Erstellende Organisationseinheit:

z.B. Beschaffungsamts, Zentrale Vergabestelle des Landes X, Stadtverwaltung X

Herausgeber:

Bund, Land (Stelle, die das Dokument in die Webseite einstellt)

Produktgruppe:

Auswahl aus der Liste „Produktgruppen“

Aufbewahrungszeit: 1 Jahr 2 Jahre

Vergabeart: keine Vergabe

bei Dokumentenart „Praxisbeispiele“:

nationale Vergabe EU-Vergabe

Verschlagwortung:

Dokument barrierefrei/-arm

Ja Nein Unbekannt

Anonymisierte Einstellung des Dokuments gewünscht:

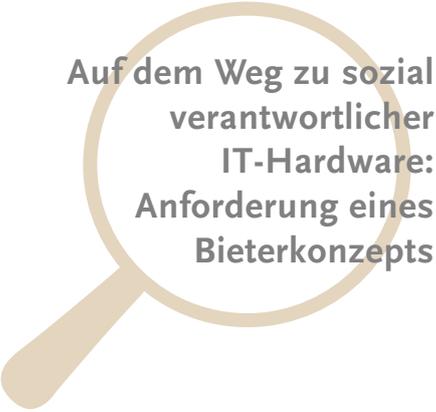
Ja Nein

Eingestellt am:

Eingabe durch KNB bzw. Ansprechstellen der Länder nach Einstellung in die Datenbank mit dem Webeditor.

3 SOZIAL VERANTWORTLICHE AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN ALS FOLGE DES LANDMARK-PROJEKTS

ERFOLGSGESCHICHTE 1: Ausschreibung von IT-Hardware für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein durch Dataport



Auf dem Weg zu sozial
verantwortlicher
IT-Hardware:
Anforderung eines
Bieterkonzepts

A. HINTERGRUND

Dataport ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Träger sind die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie der kommunale IT-Verbund Schleswig-Holstein. Derzeit liefert Dataport IT-Dienstleistungen und Hardware für die öffentliche Verwaltung in den deutschen Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie IT-Dienstleistungen für die Steuerbehörden von Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Bremen hat rund 650.000 Einwohner, Hamburg rund 1,8 Millionen und Schleswig-Holstein rund 2,8 Millionen (Stand 2013).⁵

B. BESCHREIBUNG DER ERFOLGSGESCHICHTE

Bei einem Treffen des LANDMARK-Projektpartners WEED, den assoziierten Projektteilnehmenden *Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk (BeN)*, *Eine Welt Landesnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern* und weiteren norddeutschen NROs mit Dataport wurden die Möglichkeiten Dataports für eine sozial verantwortliche Beschaffung von IT-Hardware sondiert. Dataport wendete bereits ökologische Kriterien in Ausschreibungsverfahren an und die Vertreter von Dataport zeigten sich offen für eine Einbeziehung sozialer Kriterien, als sie von Bremens Erfahrungen als Teilnehmer am LANDMARK-Projekt für sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung erfuhren.

Die LANDMARK-Partner Bremen und WEED waren aktiv an der vorbereitenden Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen beteiligt, indem sie Informationen zu den relevanten sozialen Fragestellungen und Hinweise für die praktische Umsetzung in der konkreten Ausschreibung lieferten. Sie berieten jedoch nicht zu rechtlichen Fragen. Bremen spielte außerdem eine aktive Rolle bei der Bewertung der sozialen Aspekte der Angebote.

⁵ Vgl. http://www.statistik-bremen.de/aktuelle_statistiken/01a.htm und <http://www.statistik-nord.de/daten/bevoelkerung-und-gebiet/bevoelkerungsstand-und-entwicklung/> (28.01.2014)

DETAILS ZUR AUSSCHREIBUNG

Warengruppe: IT-Hardware

Die Ausschreibung bezog sich auf die Lieferung von Hardware (PCs und Notebooks sowie Thin-Clients, Monitore, Tastaturen, PC-Mäuse and Nachrüstungskomponenten) sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit dieser und der bereits im Einsatz befindlichen Hardware. Diese Dienstleistungen umfassten so genannte Managed Services, wie z. B. die Installation von IT-Arbeitsplätzen oder die Softwareinstallation. Der erwartete Gesamtbedarf der drei Länder umfasst rund 60.000 PCs sowie circa 12.500 Notebooks.

Vertragslaufzeit: 4 Jahre (Rahmenvertrag)

Gesamtvolumen: Das Gesamtvolumen der Ausschreibung beträgt ca. 70 Millionen Euro.

Name des Auftragnehmers: Bechtle AG

Art der Ausschreibung: Verhandlungsverfahren⁶ mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb

Vertragsgegenstand: IT-Hardware und verwandte Dienstleistungen

Zuschlagskriterien: Die Zuschlagskriterien in dieser Ausschreibung waren Preis und Qualität (siehe unten). Beim Kriterium Qualität wurde unter anderem das Sozialkonzept des Bieters in Bezug auf die Kernarbeitsnormen und weitere Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bewertet. Weitere Qualitätskriterien waren unter anderem die technische Qualität, das Konzept zur Leistungserbringung und zur Organisation des Betriebes sowie die Produktinnovation. Das Sozialkonzept trug 10 % zu den Zuschlagskriterien im Bereich Qualität bei. Davon wurden 50 % für die Plausibilität⁷ des Konzepts vergeben, 40 % für das Nachweiskonzept und 10 % für den Umfang der zugesagten Sozialstandards.

Das Bewertungsergebnis wurde wie folgt berechnet: Preis geteilt durch Qualitätspunkte. Das niedrigste Ergebnis erhielt den Zuschlag. Bei einem Punktegleichstand (d. h. bis zu 2 % Abweichung im Kosten-Leistungs-Koeffizienten) entscheiden die gesammelten Punktzahlen für das Sozialkonzept und für das Konzept zur Leistungserbringung und Organisation des Betriebes.



Laptops gehörten zu den gelieferten Produkten der Ausschreibung durch Dataport – Julia de Boer

⁶ Gemäß Artikel 1.11 der Richtlinie 2004/18/EG sind „Verhandlungsverfahren“ Verfahren, bei denen der öffentliche Auftraggeber sich an Wirtschaftsteilnehmer seiner Wahl wendet und mit einem oder mehreren von ihnen über die Auftragsbedingungen verhandelt. In dieser Ausschreibung fand ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gem. § 3 EG, Abs. 3 lit. c) VOL/A (§101, Abs. 5 GWB) statt.

⁷ D. h. sind die angebotenen Lösungen für soziale Probleme „anscheinend oder eindeutig richtig, wahrscheinlich, akzeptabel oder glaubwürdig“, siehe auch „Plausibilität des Konzepts“.

Verweis auf soziale Kriterien in Ausschreibungsunterlagen

Dataport bezieht sich in der Ausschreibung auf soziale Kriterien auf Grundlage der ILO-Übereinkommen. Wie viele staatliche Behörden verweist Dataport dabei auf die acht Kernübereinkommen der ILO (29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182 – siehe Anhang A). Doch aufgrund der spezifischen sozialen Probleme in der globalen IT-Produktion wurden nicht nur die Kernarbeitsnormen, sondern darüber hinaus auch die ILO Konventionen 1, 30, 102, 115, 131, 135, 155, 158, 169, 170 verlangt (siehe Anhang B).

Schriftliches Konzept für die Einhaltung von Sozialstandards als Vergabekriterium

Die Lieferketten in der IT-Branche sind intransparent, und es gibt derzeit kein umfassendes, glaubwürdiges und unabhängiges Prüfsystem für die Elektronikindustrie, das Arbeiter/innen und lokale zivilgesellschaftliche Organisationen miteinbezieht (derzeit ist allerdings mit der neuen Initiative [Electronics Watch](#) eine solche unabhängige Monitoring-Organisation im Aufbau). Für öffentliche Beschaffungsverantwortliche, die bereit sind, soziale Fragestellungen zu berücksichtigen, stellt es daher eine Herausforderung dar soziale Kriterien in ihren Ausschreibungen zu implementieren.

Dataports Lösungsansatz für dieses Problem ist, dass sie die Bieter dazu aufforderten, ein schriftliches **Konzept** vorzulegen, in dem die Bieter beschreiben, wie sie die Einhaltung der oben genannten Sozialstandards – sowohl bei der Herstellung der Produkte als auch bei der Gewinnung von Rohstoffen – am besten gewährleisten und überprüfen können. Die für das Konzept vergebenen Punkte waren davon abhängig, in welchem Maße die Bieter darlegen konnten, inwieweit ihre Maßnahmen die Einhaltung der genannten ILO-Arbeitsnormen gewährleisten können und ob das Verfahren die geforderten Qualitätskriterien erfüllt. Diese Aspekte wurden bewertet.

Da die Bieter bei der Gestaltung des Konzepts große Freiräume hatten, sollte die Qualität der Kontrollverfahren auf zwei Wegen gewährleistet werden. Zum einen wurde in den Ausschreibungsunterlagen ein mögliches Überprüfungssystem skizziert, bei dem den Bietern richtungsweisende Beispiele für Maßnahmen, deren Ergebnisse dem Auftraggeber regelmäßig berichtet werden, vorgeschlagen wurden. Zum anderen wurden der Plausibilität des Konzepts (mit 50 % der Wertung) und dem angebotenen Nachweis (mit 40 % der Wertung) ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt.

Plausibilität des Konzepts

Die Plausibilität des Konzepts – welche mit 50 Prozent der erreichbaren Leistungspunkte für die sozialverträgliche Beschaffung bewertet wurde – richtet sich insbesondere danach, in wieweit:

1. der Bieter die Zulieferer des Herstellers sowie deren Zulieferer entlang der Lieferkette benennen kann;
2. erkennbar ist, dass und wie sich der Hersteller bei den Zulieferern entlang der Lieferkette über die dortigen Arbeitsbedingungen informieren wird;

3. der Bieter konkrete Maßnahmen des Herstellers aufzeigen kann, die dieser ergreifen will, um bei der Herstellung und bei der für die Herstellung notwendigen Rohstoff-Gewinnung eine bestmögliche Berücksichtigung der sich aus den genannten ILO-Übereinkommen ergebenden Arbeits- und Sozialstandards zu gewährleisten.

Überprüfung

Die Bieter wurden weiterhin dazu aufgefordert zu beschreiben, wie sie die Einhaltung der Sozialstandards während der Vertragslaufzeit nachweisen können.

Eine explizit genannte Option war die Vorlage eines **Berichts** durch den Hersteller. In diesem Bericht sollten die Maßnahmen angegeben werden, mit denen der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit die Herstellung der gelieferten Waren und die Gewinnung von Rohstoffen überwacht. Dies sollte so erfolgen, dass die geforderten Arbeits- und Sozialnormen der ILO optimal eingehalten werden.

Als Hilfsmittel für die Bieter, aber auch um einen hohen Standard vorzugeben, enthielten die Ausschreibungsunterlagen eine **Reihe möglicher Fragen**, die im Bericht aufgegriffen werden könnten (Siehe Anhang C). Den Bietern wurde freigestellt, andere Arten des Nachweises anzubieten. Als eine Möglichkeit wurden explizit externe Audits erwähnt: Für die Qualität des Nachweiskonzeptes wurden 40 Prozent der für das Konzept „sozial-verantwortliche Herstellung und Rohstoffgewinnung“ erreichbaren Punkte vergeben.

Vertragsüberwachung

In den Ausschreibungsunterlagen wurde kein bestimmtes Überprüfungsverfahren vorgeschrieben, sondern dem Bieter freigestellt, ein dem sozialen Konzept entsprechendes Überwachungsverfahren auszuwählen. Als mögliche Optionen wurden ein Bericht mit bestimmten Fragen oder eine externe Überprüfung genannt (siehe oben), die Entscheidung lag aber letzten Endes beim Bieter. In diesem Fall schlug der Bieter, der den Zuschlag erhielt, ein vierteljährliches Berichtswesen und Auswertungstreffen vor. Das erste dieser Treffen soll im April 2014 mit Vertretern von Dataport und den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein stattfinden.

C. ERGEBNISSE UND AUSWIRKUNGEN

Die Bieter reagierten positiv auf diese erste Durchführung, eines sozial verantwortlichen Beschaffungsverfahrens durch Dataport. Anders als viele öffentliche Auftraggeber erwarten und befürchten, zog sich keiner der Bieter aufgrund der sozialen Kriterien aus dem Verfahren zurück. Nach Angaben von Dataport zeigten sich die Bieter im Gegenteil sogar erfreut darüber, dass ein öffentlicher Auftraggeber endlich auch diese Aspekte berücksichtigt.

Da es bei der Preisgestaltung und dem technischen Know-how kaum Unterschiede zwischen den Bietern aus der IT-Branche gab, waren die sozialen Kriterien, die 10 % der Qualitätspunktzahl ausmachten, bei der Vergabe des Auftrags durchaus maßgeblich.

Laut Dataport lässt sich noch nicht sagen, ob die Auftragnehmer die geforderten Standards erfüllen können oder nicht. Obwohl alle Bieter ein Konzept eingereicht haben, konnte keiner die volle Punktzahl für Qualität und Überprüfbarkeit erreichen. Da die erste Überprüfung erst im April 2014 und damit nach Veröffentlichung dieses Berichts stattfinden wird, können noch kaum Aussagen zur Auswirkung dieses Verfahrens getroffen werden. Zumindest wurde jedoch erreicht, dass sich die Bieter mit dem Thema sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung auseinandersetzen. Aus diesem Grund wird Dataport – sensibilisiert durch ihre Beschäftigung mit den sozialen Problemen bei der IT-Herstellung, u.a. in einem Workshop der LANDMARK-Projektpartner WEED und Bremen – auch künftig Sozialstandards in ihre Beschaffungsverfahren integrieren. Es wäre zu überlegen, das Konzept zu stärken, indem Mindestanforderungen an das Überprüfungssystem oder ein obligatorischer Bericht mit verbindlichen Fragen vorgeschrieben wird. Dataport wird vorerst das hier beschriebene Verfahren beibehalten, ist aber grundsätzlich offen, neue Ausschreibungsverfahren anzuwenden. Außerdem hat Dataport beschlossen, alle entsprechenden Ausschreibungen als SVB durchzuführen, nicht nur für IT-Produkte, sondern auch für andere Warengruppen, wie beispielsweise Büromöbel. Vorerst will Dataport das hier beschriebene Verfahren beibehalten.

Die Ausschreibung wurde auf der Website der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung veröffentlicht⁹ und Dataport hofft, dass dies andere öffentliche Auftraggeber zur Nachahmung des Verfahrens angeregt.

D. LEHREN UND SCHLUSSFOLGERUNG

Die Konzeption dieses Ausschreibungsverfahrens basiert auf der Idee, im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit willigen Bietern, die am Aufbau sozial nachhaltiger Zulieferketten interessiert sind, in einen Dialog zu treten. Durch den Dialog lässt sich die bestmögliche Einflussnahme auf die sozialen Produktionsbedingungen „herauskitzeln“. Dabei können die Bieter in ihren jeweiligen Konzepten erläutern, was ihrer Meinung nach möglich ist und zu welchen Schritten sie bereit sind – sowohl in Bezug auf die einzuhaltenden Sozialstandards als auch auf ihr eigenes Überprüfungssystem. So wurden auch im Rahmen dieses Verfahrens die schriftlichen Konzepte potenzieller Bieter und die Voraussetzungen für die Einhaltung von Sozialstandards intensiv diskutiert.

Dabei musste Dataport feststellen, dass es ohne eigenes Fachwissen über sozial verantwortliche IT-Herstellung schwer ist, soziale Kriterien für die Ausschreibung festzulegen und insbesondere die angebotenen Konzepte zu bewerten. Dies wurde vorliegend durch die Unterstützung einer Expertin des LANDMARK-Partners Bremen gelöst. Mithilfe der Expertise von WEED half sie vor der Veröffentlichung bei der Formulierung des Ausschreibungstexts. Außerdem trug sie zur Bewertung der den Sozialkonzepten zugrunde liegende Informationen bei.

⁹ siehe <http://www.nachhaltige-beschaffung.info/> (28.01.2014)

Stärken

- Das Verfahren ermutigt zum Dialog und stimuliert in einem „Wettbewerb der Ideen“ das Fachwissen und die Kreativität der Bieter, um zum höchstmöglichen Standard zu gelangen.
- Die Bieter werden sensibilisiert, dass die öffentliche Hand sozial hergestellte IT-Hardware nachfragt und werden gleichzeitig aktiv an der Suche nach Lösungen beteiligt.
- Möglicherweise resultiert das Verfahren in weniger Aufwand im späteren Verlauf, weil der Dialog bereits zu Beginn des Verfahrens stattfindet.

Schwächen

- Es wurden weder für die Arbeitsnormen noch für die Plausibilität und Überprüfbarkeit Mindestanforderungen festgelegt. Dadurch können die Auftragnehmer die für Dataport akzeptablen Mindeststandards unterlaufen.
- Die Auftragnehmer wurden nicht verpflichtet, die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen oder nach der Auftragsvergabe Berichte vorzulegen.
- Für einen echten „Wettbewerb der Ideen“ müssten die Bieter die diskutierten Themen ernst nehmen und versuchen, die anderen Bieter mit neuen Ideen und Ansätzen zu übertreffen. Wenn dies nicht der Fall ist, weil die Fragestellung zu schwierig oder neu ist oder andere Vergabekriterien wie der Preis wichtiger scheinen, erzielt dieses Verfahren kaum konkrete Ergebnisse und sensibilisiert höchstens für soziale Themen.

Schlussfolgerungen

Bei problematischen Warengruppen wie IT-Hardware (ohne verfügbare fair hergestellte Produkte und echte Zertifizierungssysteme) ist es wichtig, vor der Veröffentlichung von Ausschreibungen mit potenziellen Bietern über realistische Möglichkeiten zu sprechen. Dieser Ansatz ermöglicht einen faktengestützten Dialog im Beschaffungsverfahren.

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Annelie Evermann, WEED e.V., Tel.: +49-(0)30 – 28 04 18 11,
E-Mail: annelie.evermann@weed-online.org, Website: www.weed-online.org

Dr. Martin Hagen, Bremen, Tel.: +49-(0)421 - 361 4746,
E-Mail: martin.hagen@finanzen.bremen.de, Website: <http://www.finanzen.bremen.de/info/egovernment>

Ingo Bräuer, Dataport AöR, Tel.: +49-(0)431 - 32 95 - 0,
E-Mail: info@dataport.de, Website: www.dataport.de

Nützliche Links:

www.dataport.de / Presseservice / Pressemitteilungen / Dataport
www.landmark-project.eu / LANDMARK Aktivitäten / Erfolgreiche Beispiele